

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym im Rahmen von Mitgliedschaften

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym finden auf die Rechtsbeziehung zwischen der Oberwaid AG und Gästen Anwendung, soweit diese das Oberwaid Tau Spa & Gym im Rahmen von Mitgliedschaften nutzen. Sie gelten für sämtliche Dienstleistungen, welche im Rahmen der Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym erbracht beziehungsweise genutzt werden.

## 2. Begriffsdefinition

**Oberwaid Tau Spa & Gym:** Der Oberwaid Tau Spa & Gym-Bereich umfasst sämtliche Infrastrukturen dieses Bereichs, insbesondere den Tau Spa-Bereich mit Hamam, Dampfbädern und Biosauna, Hallenbad, Aussen-Whirlpool und Spa-Terrasse, den Gym-Bereich, Ruhe- und Behandlungsräume sowie die dazugehörigen, öffentlich zugänglichen Neben- und Erschliessungsräume.

**Gast:** Der Begriff Gast im Sinne der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst jede natürliche Person, die einen Vertrag mit der Oberwaid AG über eine Mitgliedschaft zur Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym abgeschlossen hat.

**Leistungen:** Der Begriff Leistungen umfasst sämtliche von der Oberwaid AG im Rahmen der Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym erbrachten und zur Verfügung gestellten Dienstleistungen.

**Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft wird durch ein Dauerabonnement zur Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym für 6 oder 12 Monate oder für 10 Einzeltage begründet. Weitere Abonnements- und Mitgliedschaftsformen fallen ebenfalls unter den Begriff Mitgliedschaft.

## 3. Vertragsgegenstand, -Abschluss und -Dauer

Die Oberwaid AG bietet Personen, die weder einen Hotel- oder Gastronomievertrag noch einen Behandlungsvertrag mit der Oberwaid AG geschlossen haben, an das Oberwaid Tau Spa & Gym im Rahmen einer Mitgliedschaft (Dienstleistungsvertrag) regelmässig und selbstständig zu nutzen.

Der entsprechende Vertrag kommt durch beidseitige Unterschrift zustande. Er tritt frühestens mit der Bezahlung der Mitgliedschaftsgebühr in Kraft und wird auf die im Vertrag genannte Frist abgeschlossen. Bei einer Verlängerung einer Mitgliedschaft wird dem Gast rechtzeitig vor Ablauf der Mitgliedschaftsperiode eine Rechnung zugestellt. Diese ist vor Beginn der nächsten Mitgliedschaftsperiode zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so kann die Oberwaid AG den Zutritt zum Oberwaid Tau Spa & Gym sperren oder vom Vertrag per sofort zurücktreten.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Gast die vorliegenden AGB sowie die allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Oberwaid Tau Spa & Gym als integrierende Bestandteile des Vertrages und sichert zu, sich jederzeit an die entsprechenden Regelungen, insbesondere die Hygiene-, Bekleidungs- und Ruhevorschriften zu halten.

## 4. Preise und Preisänderungen

Die von der Oberwaid AG publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Der Preis für eine Mitgliedschaftsperiode wird jeweils für eine Vertragsperiode fest vereinbart und ist von allfälligen Preisänderungen nicht betroffen. Preisänderungen gelten jedoch für eine Verlängerung einer Mitgliedschaft.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer während eines laufenden Vertrages wird dem Gast nachbelastet.

## 5. Leistungen der Oberwaid AG

Der Vertrag erlaubt dem Gast die selbstständige Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym sowie für die jeweilige Dauer des Aufenthaltes in der Oberwaid (inkl. einem allfälligen Besuch des Restaurants) die unentgeltliche Nutzung eines Parkplatzes in der Tiefgarage der Oberwaid AG.

Die Leistungen umfassen neben der selbständigen Nutzung der Infrastruktur grundsätzlich folgende Leistungen:

- Fitnesscheck jeweils zu Beginn einer Mitgliedschaftsperiode (z.B. DIERS®-Kraftmessung und BIA-Körperzusammensetzung)
- Trainingsplanung, Einweisung und Trainingsanpassung alle 3 Monate
- Teilnahme am regulären wöchentlichen Sportprogramm
- Fachliche Einweisung in den Tau Spa-Bereich
- Nutzung des Tau Spa- und des Gym-Bereichs während den Öffnungszeiten
- Getränke und Obst gemäss Angebot im Tau Spa-Bereich
- Handtuch- und Bademantelservice
- 10% Rabatt auf kostenpflichtige Spa-Anwendungen und Personal Trainings; Terminabsagen müssen spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn erfolgen, andernfalls wird der volle Preis in Rechnung gestellt
- 10% Rabatt beim Oberwaid Coiffeur und im Oberwaid Restaurant

Leistungs- und Angebotsänderungen sowie Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten. Sollte ein Bereich vorübergehend nicht nutzbar sein (z.B. wegen Revision oder höherer Gewalt) oder ein Angebot vorübergehend oder ganz eingestellt werden, berechtigt dies nicht zu einem Preiserlass oder zu einer Vertragsverlängerung bzw. einer Verlängerung der Mitgliedschaftsdauer.

## **6. Verhaltensregeln**

Das Oberwaid Tau Spa & Gym stellt eine erholsame Ruhezone dar. Die Gäste haben sich entsprechend ruhig zu verhalten und insbesondere das Telefonieren und das Führen lauter Gespräche den Ruhebedürfnissen von Mitnutzerinnen und Mitnutzern anzupassen. In den entsprechend bezeichneten besonderen Ruhezeiten ist das Führen von Gesprächen und das Telefonieren grundsätzlich ganz zu unterlassen.

Der Zutritt zum Oberwaid Tau Spa & Gym ist erst ab Vollendung des 16. Altersjahres gestattet.

Die Benutzung der Trainingsgeräte ist nur erlaubt, wenn vorgängig eine Einweisung in die Funktionsweise der Geräte durch Mitarbeitende der Oberwaid AG erfolgt ist.

Die Mitarbeitenden der Oberwaid AG sind gegenüber den Gästen weisungsbefugt, soweit dies notwendig ist, um die ordnungsgemässe, sichere, hygienische und gegenüber Dritten respekt- und rücksichtsvolle Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym sicherzustellen. Die Anweisungen der Mitarbeiter der Oberwaid AG sind verbindlich und zu beachten.

Die Nichtbeachtung von Anordnungen der Mitarbeitenden der Oberwaid AG stellt eine Verletzung des Vertrages dar und berechtigt die Oberwaid AG zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrages gemäss Ziff. 9 nachfolgend.

## **7. Übertragbarkeit der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist persönlich und grundsätzlich nicht übertragbar. Über eine ausnahmsweise Übertragung der Nutzungsrechte an eine Drittperson entscheidet die Oberwaid AG nach freiem Ermessen. Eine ausnahmsweise bewilligte Übertragung ist nur gültig, wenn sie von der Oberwaid AG schriftlich bestätigt wurde.

## **8. Partnervertrag**

Ehegatten und Konkubinatspartnerinnen und -partner, welche im gleichen Haushalt wie das Mitglied wohnen, haben die Möglichkeit, eine Partnerschaftsmitgliedschaft zu vergünstigten Preisen abzuschliessen. Nicht als Konkubinatspartner gelten Mitglieder einer Wohngemeinschaft. Die Preise richten sich nach der beim Abschluss des Partnervertrages gültigen Preisliste.

## 9. Unterbruch von Abonnements mit 12 Monaten Gültigkeit

Verträge über Mitgliedschaften von 12 Monaten können höchstens zweimal und für insgesamt maximal 3 Monate unterbrochen werden (Stop'n'Go). Ein Abonnementunterbruch muss mindestens vier Wochen am Stück dauern und ist nur in folgenden Fällen möglich:

- Ferien von mindestens 4 Wochen Dauer am Stück, belegt z.B. durch Buchungen von Flug, Hotels, Ferienmeldung an Arbeitgeber
- medizinische Gründe, die eine Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym während mindestens 4 Wochen am Stück verunmöglichen, was mit einem Arztzeugnis belegt wird
- Militär-, Zivil- oder Zivildienst von länger als 4 Wochen am Stück, die mit dem Marschbefehl belegt sind

## 10. Haftung der Gäste

Jeder Gast haftet für von ihm verursachte Schäden an Infrastrukturen sowie an mobilen oder immobilen Einrichtungen der Oberwaid AG oder von Mitnutzern des Oberwaid Tau Spa & Gym. Der Gast haftet auch für den Verlust von Gegenständen, welche ihm zum Gebrauch überlassen worden sind. Der Gast haftet nicht für einen von ihm verursachten Schaden, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Selbst verursachte Schäden sowie andere festgestellte Schäden sind unverzüglich den Mitarbeitenden der Oberwaid Tau Spa & Gym-Rezeption zu melden.

## 11. Haftung der Oberwaid

Die Oberwaid AG und deren Organe haften für Schäden an Sachen von Gästen nur in Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt auch bei der Nutzung der von der Oberwaid AG allenfalls zur Verfügung gestellten Garderobekästchen.

Allfällige Schäden müssen umgehend schriftlich bei der Oberwaid AG geltend gemacht werden, andernfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

Die Oberwaid AG kann die Verwahrung von Wertsachen und Geld jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Haftung für Beschädigung und Verlust von Wertsachen oder Geld wird auch bei Ablehnung der Verwahrung vollumfänglich abgelehnt.

Die Oberwaid AG führt die Gäste in die korrekte Nutzung von Trainingsgeräten und die Infrastruktur des Oberwaid Tau Spa & Gym sorgfältig ein. Entsprechend schliesst sie jede Haftung für gesundheitliche Schäden, die einem Gast durch unsachgemässe oder seinem Gesundheitszustand nicht angepasste Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym entstehen, vollumfänglich aus. Der Gast ist insbesondere selbst dafür verantwortlich, die ihm zustehende Einführung in die Nutzung von Trainingsgeräten und Infrastrukturen in Anspruch zu nehmen und sich bei späteren Unsicherheiten betreffend die Nutzung der Oberwaid Tau Spa & Gym Angebote und Infrastrukturen an die Mitarbeitenden der Oberwaid AG zu wenden und Unterstützung zu verlangen. Die Oberwaid AG und die Mitarbeitenden übernehmen keinerlei Haftung dafür, dass die Nutzung grundsätzlich sowie der Umfang der Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym an den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit des Gastes angepasst sind. Dieser hat sich diesbezüglich an seine behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu wenden.

## 12. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Personendaten werden vertraulich behandelt und jederzeit unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzrechtes bearbeitet. Sie werden ohne ausdrückliche Einwilligung des Vertragspartners (z.B. separates Einverständnis zur Zusendung eines Newsletters) ausschliesslich zur Abwicklung des Vertrages zur Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym genutzt. Die Daten werden im Managementsystem des Oberwaid Tau Spa & Gym auf Servern in der Schweiz gespeichert. Zugriff auf die Daten haben die Mitarbeitenden des Oberwaid Tau Spa & Gym sowie der Finanzabteilung der Oberwaid AG. Die Daten werden spätestens 10 Jahre nach Ablauf der letzten Vertragsperiode gelöscht.

## 13. Kündigung

Der Vertrag wird befristet abgeschlossen und endet ohne Weiteres am Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit. Eine Kündigung während der Laufzeit ist ausser aus wichtigen Gründen nicht möglich.

Beiden Vertragspartnern steht das Recht zu, den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit per sofort ausserordentlich zu kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere ein nachgewiesener Wohnortswechsel oder eine langwierige Krankheit bzw. Unfallfolgen, welche die Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym faktisch verunmöglicht, was mit Arztzeugnis belegt ist, die grobe Missachtung von Verhaltensregeln für die Nutzung des Oberwaid Tau Spa & Gym oder von Anweisungen der Mitarbeitenden der Oberwaid AG, der Umstand, dass ein Gast mit der Bezahlung der Mitgliedschaftsgebühr im Verzug ist oder beim Vertragsschluss irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Tatsachen gemacht hat.

Bei ausserordentlicher Auflösung des Vertrages durch die Oberwaid AG erfolgt keine Rückerstattung der Mitgliedschaftsgebühr. Bei einer ausserordentlichen Auflösung des Vertrages wegen Wohnortswechsel oder Krankheit bzw. Unfallfolgen wird die Nutzungsgebühr ab dem der Auflösung folgenden Monatsbeginn anteilmässig zurückerstattet.

## 14. Änderungen und Ergänzungen der AGB

Änderungen und Ergänzungen der AGB und des Vertrages mit dem Gast bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede, auf die Schriftform zu verzichten. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt. Mündliche Abreden sind ungültig.

Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Änderungen treten mit der Publikation auf der Website der Oberwaid AG in Kraft.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Stadt St. Gallen.

Stand: 1. September 2023